

ESSENER ERKLÄRUNG

Frauen- und Gleichstellungspolitik für eine starke Demokratie

Leitantrag der 35. GFMK

Einstimmig beschlossen auf der Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025
in Essen, Nordrhein-Westfalen

1 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – dieses Grundrecht ist in unserer Verfassung fest
2 verankert. Seit 30 Jahren gibt es den klaren Verfassungsauftrag an alle staatlichen Ebenen,
3 die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und beste-
4 hende Nachteile abzubauen. Die Gleichstellung in Ehe und Familie, die gleichberechtigte Teil-
5 habe von Frauen im Erwerbsleben, der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, sexuelle
6 Selbstbestimmung, die Sensibilisierung für Sexismus und für männlich geprägte Machtstruk-
7 turen sind seit Beginn der Frauenbewegung weit vorangeschritten. Das macht deutlich: In der
8 Frauen- und Gleichstellungspolitik wurde viel erreicht. Dennoch ist die Gleichstellung von
9 Frauen und Männern kein Selbstläufer. Die GFMK setzt sich seit 35 Jahren für die Beseitigung
10 von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und für die vollständige Umsetzung des Verfas-
11 sungsauftrags aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ein.

12
13 Geschlechtergerechtigkeit ist ein Grundpfeiler für den sozialen Frieden und ein wichtiger Grad-
14 messer für eine starke und lebendige Demokratie. Eine Demokratie, die von Vielfalt und der
15 Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen getragen wird. Doch diese plurale
16 und liberale Demokratie ist unter Druck geraten und zunehmend gefährdet. Für die Gleichstel-
17 lung ist aber kontinuierliches Engagement erforderlich – auf nationaler wie auch auf europäi-
18 scher Ebene. Aktuelle Entwicklungen stellen die gleichstellungspolitischen Ziele und den de-
19 mokratischen Zusammenhalt aber vor neue Herausforderungen: Technologische, digitale und
20 ökologische Transformationsprozesse, Kriege und Konflikte, der demografische Wandel,
21 wachsende soziale Ungleichheit und globale Migrationsbewegungen bewirken gesellschaftli-
22 che Umbrüche und verändern den Alltag teils in rasanter Geschwindigkeit. Lebensentwürfe
23 und Biografien pluralisieren und individualisieren sich weiter, es zeigen sich differenzierte In-
24 teressenslagen und Bedürfnisse. Damit wird auch der Blick auf die Überlagerung von

Benachteiligungen aufgrund verschiedener Merkmale notwendig. Zusätzlich stehen die öffentlichen Haushalte unter Druck, was Aushandlungsprozesse über die politische Prioritätensetzung zur Folge hat.

Dies verunsichert und lässt in Teilen der Gesellschaft das Vertrauen in staatliche Institutionen schwinden. Autoritäre und menschenfeindliche Ideologien gewinnen an Bedeutung. Sie stellen die Gleichberechtigung von Frauen und weibliche Selbstbestimmung in Frage. Dies zeigt sich in zunehmender geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, verstärkt auch in den digitalen Räumen – teils aus misogynen und ideologischen Motiven.

Die GFMK sieht es daher als ihre Aufgabe, die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit als essentiellen Beitrag für eine stabile Demokratie zu unterstreichen.

1. Gleichstellung verwirklichen – Für die tatsächliche Durchsetzung des Verfassungsauftrags

Trotz vieler Fortschritte bei der Gleichstellung von Männern und Frauen: Der Verfassungsauftrag an alle staatlichen Ebenen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG), ist auch nach mehr als 30 Jahren noch nicht eingelöst. Noch immer sind Macht- und Entscheidungspositionen vorwiegend von Männern besetzt und durch männliche Perspektiven geprägt. Die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen besteht fort. Traditionelle Rollenbilder bestimmen nach wie vor den Arbeitsmarkt, führen zu ungleicher Verteilung der Familien- und Care-Arbeit, zu geringerer Erwerbstätigkeit und damit deutlich schlechterer finanzieller Absicherung von Frauen. Die zunehmende Digitalisierung birgt Chancen, aber auch die Gefahr, Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen zu reproduzieren oder sogar zu verstärken.

Es bleibt daher weiter eine zentrale Aufgabe, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen. Mehr noch: Es bedarf einer erweiterten Perspektive auf Gleichstellungspolitik, die den gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen Rechnung trägt.

2. Vielfältige Gesellschaft – Für einen erweiterten Blick auf Geschlechtergerechtigkeit

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und der Schutz vor Diskriminierung gehören zu den wesentlichen Werten, die unsere pluralistische demokratische Gesellschaft ausmachen. Diese Werte ernst zu nehmen, bedeutet auch, die Unterschiedlichkeit und Vielfalt an Lebenslagen, Biografien und Lebensentwürfen von

Frauen noch stärker in den Blick zu nehmen. Gerade auch besonders vulnerable Gruppen wie Frauen mit Migrationsgeschichte oder auch Frauen mit Behinderungen haben ein Recht auf vollständige Teilhabe und Chancengerechtigkeit, das aber oft genug noch nicht eingelöst wird.

Hinzu kommt das Spektrum verschiedener geschlechtlicher Identitäten und Ausdrucksformen durch Menschen, die sich nicht in binäre Kategorien von Mann und Frau einordnen möchten. Unsere vielfältige Gesellschaft erfordert auch hier eine differenzierte Perspektive, die wahrnimmt, dass der Schutz benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen vor Diskriminierung ebenso wie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern unsere Demokratie ausmachen und stärken. Eine so verstandene Frauen- und Gleichstellungspolitik setzt sich dafür ein, dass Pluralität ohne Diskriminierung auf der Basis der Grundrechte gelebt werden kann.

Gleichstellungspolitik betrifft alle Geschlechter. Auch Jungen und Männer sind deshalb als Zielgruppe und Verbündete stärker in den Blick und in die Verantwortung zu nehmen. Sie profitieren ebenso wie Frauen von vielfältigen Geschlechterrollen, die eine echte Partnerschaftlichkeit von Männern und Frauen ermöglichen. Insofern geht es darum, Männer in ihrer Verantwortung für Gleichstellung und in ihrer konstruktiven Einbeziehung in Gleichstellungsstrategien zu stärken.

3. Zukunftsfähige Demokratie – Für die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen

Die gleichberechtigte Teilhabe aller ist zwingend notwendig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die politische Entscheidungsfindung und den wirtschaftlichen Fortschritt. Politische Entscheidungen und öffentliche Diskurse müssen den Anspruch haben, auf faktenbasierten, sachlichen Aushandlungen zu beruhen, um Manipulationen, populistischen Vereinfachungen und Ausgrenzungen entgegenzuwirken. Dieses Ziel ist bedroht durch Demokratiefeindlichkeit, die sich in Antipluralismus, Extremismus, Antifeminismus und Gewaltbereitschaft zeigt. Hassrede und Desinformation richten sich insbesondere gegen die Gleichstellung von Mädchen und Frauen und Bestrebungen nach einem selbstbestimmten Leben unabhängig von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung. Im Kern geht es immer auch darum, die Bewegungsräume für Mädchen und Frauen einzuschränken. Dies gefährdet die gleichberechtigte Teilhabe und Sichtbarkeit von Mädchen und Frauen sowohl im analogen als auch im digitalen öffentlichen Raum.

Die GFMK setzt sich unmissverständlich für die Rechte und Stärkung von Mädchen und Frauen ein. Frauen haben ein Recht auf sichere, gewalt- und diskriminierungsfreie Räume – analog und digital. Es geht der GFMK nicht nur darum, demokratiefeindliche Angriffe abzuwehren. Es geht auch darum, die offene Gesellschaft zu stärken, positive Visionen und konstruktive Strategien für ein gutes Miteinander der Geschlechter zu entwickeln. Es geht darum, die Demokratie aktiv zu stärken, durch Aufklärung, Bildung und zivilgesellschaftliche Demokratietarbeit.

4. Konsequente Gewaltfreiheit – Für ein gewaltfreies Miteinander – analog und digital

Geschlechtsspezifische Gewalt an Mädchen und Frauen im analogen und digitalen Raum untergräbt die Grundprinzipien der Gleichheit und gefährdet einen Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft: die Achtung der Menschenwürde. Mangelnder Gewaltschutz kann dabei zusätzlich das Vertrauen in staatliche Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit gefährden.

Auch das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) stellt klar, dass Gewalt gegen Frauen Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern ist und der Verwirklichung der vollständigen Gleichstellung von Frauen entgegensteht. Gleichstellung von Frauen kann nur gelingen, wenn Gewalt gegen Frauen und Mädchen entschlossen und entschieden bekämpft wird. Die GFMK begrüßt deshalb das Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes (GewHG), das entscheidend dazu beiträgt, dass in Deutschland völker-, europarechtliche und grundgesetzliche Pflichten zum Schutz gewaltbetroffener Frauen umgesetzt werden.

Ein Schlüssel für langfristige Gewaltfreiheit ist die verstärkte Gewaltprävention und die Abkehr von traditionellen Rollenvorstellungen. Dabei gilt es auch deutlich zu machen, dass Männer nicht nur Täter sind, sondern auch selbst von Gewalt Betroffene sein können und sich Unterstützung suchen dürfen. Gerade für Jungen und Mädchen sind männliche Vorbilder wichtig, die Konflikte gewaltfrei regeln.

Gleichberechtigung gehört zu einer demokratischen Gesellschaft und ist nicht verhandelbar

Die GFMK vertritt die gemeinsamen Interessen aller Mädchen und Frauen ungeachtet ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Identität, Behinderung oder ihres Alters. Im Schulterschluss der demokratischen Akteurinnen und Akteure verdeutlicht die

129 35. GfMK mit dieser Essener Erklärung, dass sich die Gleichstellung der Geschlechter und
130 eine wehrhafte Demokratie in einer offenen Gesellschaft gegenseitig stärken und bedingen.
131 Demokratie braucht Geschlechtergerechtigkeit!

132

133 Die konsequente Berücksichtigung der o. g. Positionen schafft die Grundlage für Chancenge-
134 rechtigkeit und Beteiligung aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Le-
135 bensentwurf.

136

137

138